



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Verbändeverteiler
Beteiligungsverfahren Windenergieerlass

12.09.2017
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
VII-6 WEA-Erl. 2017

- Per E-Mail -

RD Dr. Fest
Telefon 0211 45661461
phillip.fest@mulnv.nrw.de

Änderung des Windenergieerlasses 2015

Hier: Verbändebeteiligung zum Entwurf vom 12.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach § 1 EnWG ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht, gesetzlicher Auftrag der Energiewirtschaft.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen richtet ihre Energie- und Klimapolitik neu aus. Sie erarbeitet daher unter anderem eine neue Energieversorgungsstrategie NRW und bereitet zurzeit vor, dass auch der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) entsprechend geändert wird. Der Windenergie-Erlass soll an die geltende Rechtslage angepasst werden.

Der Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Die Landesregierung will die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie erhalten, weil sie ein wesentlicher Bestandteil für das Gelingen der Energiewende ist. Daher soll beim weiteren Ausbau der Windenergie insbesondere ein angemessener Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sowie Schutz von Bestandsanlagen sichergestellt, ebenso wie die Unterstützung des Repowerings bestehender Windparks und die Stärkung kommunaler Planungshoheit ermöglicht werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Vor diesem Hintergrund haben MWIDE, MULNV und MHKBG den vorliegenden Entwurf eines Änderungserlasses zum Windenergieerlass erarbeitet, um die darin umsetzbaren Anpassungen vorzunehmen.

Im Rahmen einer Verbändeanhörung haben Sie die Gelegenheit bis zum **Freitag, 20. Oktober 2017** eine Stellungnahme zum Erlassentwurf abzugeben (bitte **per E-Mail** an windenergieerlass@mwide.nrw.de).

Zur Erörterung der Anregungen wird ein Anhörungstermin stattfinden, an dem aus Platzgründen pro Verband nur zwei Personen teilnehmen können und zu dem separat eingeladen werden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.
Dr. Fest

Anlagen

- 1.) Verteiler für Verbändebeteiligung
- 2.) Erlassentwurf (Entwurf vom 12.09.2017)

Verteiler für Verbändebeteiligung

Architektenkammer NRW
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla, Landesgeschäftsstelle
Nordrhein-Westfalen e.V.
Ingenieurkammer-Bau
Westdeutscher Handwerkskammertag
IHK NRW- Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
e. V.

BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Bundesverband Kleinwindanlagen e.V. (BVKW)
Bundesverband WindEnergie, Landesverband Nordrhein-Westfalen
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
VKU Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.

Grundbesitzerverband NRW
Waldbauernverband NRW
Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und
öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Lippischer Heimatbund
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.
Westfälischer Heimatbund

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 51- Energie
Rheinischer Landwirtschaftsverband
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband

Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband NRW
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW

Amprion GmbH, Westnetz GmbH
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Technisch-wissenschaftlicher Verein -
Mineralölwirtschaftsverband/ Nord-West Oelleitung GmbH

Aktion Gegenwind
VERNUNFTWENDE - Bündnis von Bürgerinitiativen aus NRW